

Sitzung des Hauptausschusses
am
03.02.2022
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

(Vertreter für StR Köhler)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Klaus Maier

StRin Birgit Noske

(Vertreterin für StR Zellner)

3. Bürgermeister Werner Noske

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

Stadträte (nicht stimmberechtigt):

StR Josef Neuberger

(ab Top 2)

von der Verwaltung:

Johann Held

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Regina Sigl

Gast

Lisa Demmelhuber, Naturkindergarten Queng

(Top 1)

Maximilian Gschwendtner, BRK KV Altötting

(Top 1)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Marcus Köhler

StR Günter Zellner

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

18:30 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Naturkindergartens in Engfurt (Vorberatung)
2. Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan (Vorberatung)
3. Nachträge (entfällt)
4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich, entfällt)

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Naturkindergartens in Engfurt (Vorberatung)

Auf dem Anwesen in Engfurt, 84513 Töging a. Inn soll ein „Naturkindergarten“ entstehen und zwar auf der eingezäunten „Obstwiese“. Als Schutzraum bzw. feste Unterkunft ist ein Raum im Herrenhaus vorgesehen. Das Gelände und auch die Räumlichkeiten wurden bereits mit einem Architekten und Vertretern des Landratsamtes Altötting besichtigt. Das Gelände scheint für einen Naturkindergarten sehr gut geeignet. Für die Räumlichkeiten ist eine Nutzungsänderung zu beantragen.

Es sollen Plätze für 22 Kinder ab 3 Jahren geschaffen werden. Der Bedarf an Plätzen ist gegeben, da auch in diesem Jahr eine Warteliste für Kita-Plätze besteht. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren der Bedarf noch größer wird.

Die Trägerschaft für die Einrichtung wird vom Bayerischen Roten Kreuz, KV Altötting übernommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, in Engfurt, 84513 Töging a. Inn einen Naturkindergarten einzurichten. Es werden Plätze für 22 Kinder ab 3 Jahren geschaffen. Der Bedarf für diese Einrichtung wird ausdrücklich festgestellt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1 Anwesend waren: 10

Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan (Vorberatung)

Seit der Haushaltsklausur am 28.01.2022 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Vermögenshaushalt Einnahmen

HH-Stelle:	Ansatz Bisher	Ansatz neu
1.6307.3600 Bahnübergang Höchfelden, Zuweisung Bund	200.000 €	0 €
1.6307.3610 Bahnübergang Höchfelden, Zuweisung Land	50.000 €	0 €

Vermögenshaushalt Ausgaben

HH-Stelle:	Ansatz Bisher	Ansatz neu
1.7500.9401 Erneuerung Lautsprecher	4.000 €	0 €
1.6307.9501 Bahnübergang Höchfelden	500.000 €	0 €
1.7621.9400 Anbau Wasserwachtsgebäude	0 €	10.000 €

Daraus ergeben sich folgende neue Haushaltseckpunkte:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	19.639.800 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	11.122.700 €

Das **Gesamtvolumen** des Haushaltshalt beträgt nun 30.762.500 €.

Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Steuern und allg. Zuweisungen	12.612.100 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.339.350 €
Sonstige Finanzeinnahmen	1.143.550 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	544.800 €

Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Kreisumlage	6.072.000 €
Aufwand für Verw. und Betrieb	5.977.700 €
Personalausgaben	4.271.350 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.718.300 €
Gewerbesteuerumlage	403.000 €
Zinsen	165.950 €
Sonstige Finanzausgaben	31.500 €

Einnahmen Vermögenshaushalt:

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	2.293.700 €
Kreditaufnahme	5.175.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.936.300 €
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	587.000 €

Beiträge und Entgelte	86.000 €
Rückflüsse von Darlehen	44.700 €

Ausgaben Vermögenshaushalt:

Hochbaumaßnahmen	2.948.000 €
Tilgung von Krediten	733.900 €
Gewährung von Darlehen	2.675.000 €
Tiefbaumaßnahmen	2.838.000 €
Vermögenserwerb	445.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	808.000 €
Betriebsanlagen	130.000 €
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	544.800 €

Im Finanzplan haben sich seit der Haushaltsklausur folgende Veränderung ergeben.

Vermögenshaushalt Einnahmen

2023

HH-Stelle:	Ansatz Bisher	Ansatz neu
1.6307.3600 Bahnübergang Höchfelden, Zuweisung Bund	919.200 €	200.000 €
1.6307.3610 Bahnübergang Höchfelden, Zuweisung Land	173.800 €	50.000 €

2024

HH-Stelle:	Ansatz Bisher	Ansatz neu
1.6307.3600 Bahnübergang Höchfelden, Zuweisung Bund	0 €	919.200 €
1.6307.3610 Bahnübergang Höchfelden, Zuweisung Land	0 €	173.800 €

Vermögenshaushalt Ausgaben

2023

HH-Stelle:	Ansatz Bisher	Ansatz neu
1.6307.9501 Bahnübergang Höchfelden	900.000 €	500.000 €
1.7621.9400 Anbau Wasserwachtsgebäude	0 €	65.000 €

2024

HH-Stelle:	Ansatz Bisher	Ansatz neu
1.6307.9501 Bahnübergang Höchfelden	0 €	900.000 €

Der Finanzplan kann in den Folgejahren 2023 bis 2025 (noch) ausgeglichen werden und weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

2023

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	19.198.050 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	10.805.400 €

2024

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	19.320.050 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	5.771.400 €

2025

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	19.353.700 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	2.130.000 €

Schuldenstand und Schuldendienst:

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2021 4,962 Mio. €. Die Kreditermächtigungen von 3,280 Mio. € 2021 wurden nicht in Anspruch genommen, allerdings wurde ein HER in Höhe von 1,750 Mio. € gebildet.

Für das Jahr 2022 sind Kreditaufnahmen von 5.175.000 Mio. € vorgesehen. Die Tilgungsbelastung beträgt für das laufende Jahr insgesamt 733.900 €. Auch in den Jahren 2023 und 2024 werden Kreditaufnahmen von insgesamt 5,450 Mio. € nötig. Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird mit einem Schuldenstand von 13,75 Mio. € und einer Tilgungsbelastung von rund 1,063 Mio €/Jahr gerechnet.

Allgemeine Rücklage:

Die allgemeine Rücklage weist zum 01.01.2022 einen Betrag von 9.279.070 € aus. Hier ist der Jahresabschluss 2021 mit einer Zuführung von 892.030 € bereits berücksichtigt. Der Haushalt 2022 sieht eine Rücklagenentnahme von 2,293 Mio. € vor. Auch die weiteren Finanzplanungsjahre werden ohne Rücklagenentnahmen nicht auskommen, sodass zum Jahresende 2025 die Rücklage nur noch rund 3,2 Mio. € enthalten wird.

Der Stellenplan wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2022 behandelt. Für das Jahr 2022 sind drei Beförderungen im Bereich der Tarifbeschäftigten vorgesehen. Beförderungen im Bereich der Beamten sind im Jahr 2022 nicht beabsichtigt. Des Weiteren wird im Bauamt eine neue Technikerstelle geschaffen.

Ebenfalls neu geschaffen wird die Stelle des Straßenwärters im Bauhof. Die Mittagsbetreuerinnen der beiden Töginger Schulen werden ab dem 01. Januar 2022 vom Bayer. Roten Kreuz, KV Altötting übernommen. Diese Stellen werden im Stellenplan gestrichen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Anpassung des Stellenplanes in der beigelegten Form zu genehmigen und ihn als Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 festzusetzen.

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist es uns seit 2021 gelungen, den Haushalt bereits im Februar zu verabschieden. Hieraus ergibt sich im besten Fall eine Beschleunigung des Verfahrens um vier Wochen. Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert die Vorteile, die hieraus für die Stadt entstehen. So ist es möglich, mit den neuen Projekten im Vermögenshaushalt deutlich früher zu starten und den straffen Zeitplan etwas zu entzerren.

Anschließend stellt er die Einnahmen und Ausgaben des EPL 9 sowie die Haushaltseckpunkte anhand des Sachverhalts dar. Beabsichtigte Maßnahmen des Vermögenshaushaltes werden beispielhaft aufgezählt. Hierzu zählen u.a. die Beschaffungen von Meldeempfängern für die Feuerwehr, Klassenzimmersanierungen und die Überplanung der Heizung an der Comenius-schule, oder der Neubau des vierten Kindergartens, um nur einige zu nennen.

Zudem weist er daraufhin, dass die Wunschliste deutlich länger ist, als die Maßnahmenliste, welche die Grundlage des Vermögenshaushalts bildet. Im Vorfeld wurden alle Maßnahmen nach Priorität eingeteilt und die nicht notwendigen geschoben oder gestrichen. Auf die Frage, welche Vorhaben erstmal nicht umgesetzt werden sollen, hat er keine Antwort. Alle Großprojekte sind indes bereits im Stadtrat beschlossen, so dass es sich um keine neuen oder unbekannt Themen handelt. Werden Ansätze gestrichen, können die Projekte nicht vorangetrieben werden, woraus sich ein starker zeitlicher Verzug ergeben würde.

StR Gruber erkundigte sich, weshalb für die Maßnahme in der Breslauer Straße zwei Ansätze vorhanden sind. Die Verwaltung erklärt, dass eine Aufteilung nach Straßenbau und Wasserleitungsbau vorgenommen wurde.

Im Vorfeld der Sitzung erreichte die Verwaltung sowie alle Stadträtinnen und Stadträte ein Schreiben des StR Zellner. Dieses ist dem Protokoll beigelegt. StR Noske entschuldigt Herrn Zellner, welcher krankheitsbedingt an der Sitzung nicht teilnehmen kann und verliert in dessen Namen seine Stellungnahme zum Haushalt.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nimmt wie folgt zu den einzelnen Punkten Stellung:

1. Dringlichkeit:

Wie bereits eingangs erwähnt, sind nur notwendige Projekte geplant. Wunschmaßnahmen, wie z.B. die Umsetzung eines Skaterplatzes oder Sportparks sind nicht vorgesehen. Eine sinnhafte Streichung von Projekten ist nicht möglich. Eine Verschiebung der Beschlussfassung in die nächste Sitzung soll vermieden werden, da auch zu einem späteren Zeitpunkt seitens der Verwaltung kein anderer Vorschlag vorgelegt werden kann. Gerade bei den großen Bauprojekten würde uns eine zeitliche Verzögerung in Bedrängnis bringen.

2. Abschluss von langfristigen Verträgen:

Es steht jedem Stadtrat frei, sich bei den einzelnen Abstimmungen gegen einen Vertragsabschluss zu entscheiden. Die Mittel nicht im Haushalt bereitzustellen, wäre eine falsche Herangehensweise. Fehlt die finanzielle Grundlage, fehlt auch die haushaltsrechtliche Ermächtigung, finanzielle Verpflichtungen aus einem Vertrag einzugehen.

3. Einsparungsvorschlag Kinderbetreuung:

Es ist unumstritten, dass der Bedarf in den nächsten Jahren steigen wird. Nun auf einen Kindergarten zu verzichten, obwohl bereits festgestellt und beschlossen wurde, dass eine weitere Kindertagesstätte notwendig ist, wäre strategisch die völlig falsche Entscheidung.

Die 4. Kindertagesstätte steht bereits kurz vor dem Spatenstich. Würde man den Bau zum aktuellen Zeitpunkt nochmals überplanen, ergibt sich ein zeitlicher Verzug von mindestens einem halben Jahr.

Es steht aber auch hier jedem Stadtrat frei, die anstehenden Beschlüsse entsprechend abzustimmen.

Auch StR Maier spricht sich für den Ersatzneubau des Kindergartens St. Johann Baptist aus. Der eingeschlagene Weg soll unbedingt weiterverfolgt werden.

Den 4. Kindergarten nochmal zu überplanen findet auch StRin Gruber kaum möglich. Zudem erkundigt sie sich, wann die Erbpacht erstmalig fällig werden wird. Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert, dass noch nicht mal mit den Verhandlungen begonnen wurde. Eine Aussage über den Zahlungszeitpunkt kann also noch nicht getroffen werden.

StR Grünfelder erinnert an die vergangenen Diskussionen, welche ergaben, dass es als problematisch angesehen wird, wenn die Anzahl Kinder an einem Standort zu groß wird. Die Entscheidung fiel deshalb bewusst auf einen neuen Standort, von Erweiterungen an den bestehenden Kindergärten nahm man entsprechend Abstand.

Es wird von StR Joachimbauer vermutet, dass der Antrag nicht primär auf den städtischen Haushalt gerichtet ist, sondern vielmehr den Ersatzneubau des KiGas St. Johann Baptist am bisherigen Standort verhindern soll. Dem widerspricht StRin Noske und bekräftigt, dass die prognostizierte Entwicklung des Schuldenstandes Ursache für den Antrag war und die Ausgaben für die Kinderbetreuung ein greifbares Thema darstellt.

Abschließend bittet Erster Bürgermeister Dr. Windhorst den Hauptausschuss um Einhaltung der beabsichtigten Zeitschiene und die Abstimmung in der laufenden Sitzung.

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag von StR Zellner, die Beschlussfassung über den Haushalt 2022 auf den März zu verschieben, mit 9:1 Stimmen ab.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 9: 1 Stimmen, den Haushaltsplan in der vorgestellten Form als Anlage zur Haushaltssatzung zu beschließen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 03.02.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich, entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Töging a. Inn, 04.04.22

Vorsitzender:

Schriftführer

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Werner Huber Regina Sigl